

# **Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe**

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche**

### **Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe**

---

|                |                                                                |
|----------------|----------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 20.02.2017                                         |
| Beginn:        | 18:00 Uhr                                                      |
| Ende           | 19:10 Uhr                                                      |
| Ort, Raum:     | Treffpunkt am Wasserwerk, Brunnenstraße 7, 90584<br>Allersberg |
| Sitzungsnummer | ZV-1/2017                                                      |

**Anwesend zur Sitzung:**Vorsitzende/r

Böckeler, Bernhard

Mitglieder der Verbandsversammlung

Belz, Guido 1. Bürgermeister

Edelhäuser, Ralph 1. Bürgermeister

Fiegl, Markus

Fiegl, Stefan

Hironimus, Hartmut

Köstler, Robert

Mahl, Markus 1. Bürgermeister

Matulla, Daniel

entschuldigt

Müller, Stephan

Riehl, Eduard

Schroll, Manfred

Täufel, Hartmut

Stellvertreter

Auer, Hans-Peter

Vertreter für Verbandsrat Matulla

Schriftführerin

Schöll, Gertraud

von der Verwaltung

Langner, Michael

Müller, Katrin

Muschaweck, Jürgen

Ott, Stefan

Wagenknecht-Hirth, Jörg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1.) Neubau Wasserwerk: Besichtigung mit Erläuterungen durch Dipl.-Ing. (FH) Michael Hacker, Petter Ingenieure GmbH
- 2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Finanzplanes 2016 bis 2020 (Haushaltsplan liegt bei)  
Vorlage: FV/335/2017
- 3.) Auftragsvergaben
  - 3.1.) Umbau altes Wasserwerk;  
Abbruch-und Baumeisterarbeiten
  - 3.2.) weitere Auftragsvergaben
- 4.) Erlaubnis für das Niederbringen von Bohrungen für Erdwärmesonden für das Grundstück Vogelbeerweg 9;  
Sachstandsbericht  
Vorlage: BV/050/2017
- 5.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung am 06.10.2016 (ZV-2/2016);  
die Niederschrift liegt der Ladung bei.
- 6.) Verschiedenes und Anfragen
  - 6.1.) Wasserrecht zur Kooperation der infra Fürth und des Zweckverbands  
Vorlage: BV/052/2017
  - 6.2.) Bekanntgabe der endgültigen Abrechnung des Verbesserungsbeitrags  
Vorlage: BV/051/2017

## **Öffentlicher Teil**

Verbandsvorsitzender Böckeler begrüßt die Mitglieder des Zweckverbandes und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Herrn Mücke von der Presse. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1.) Neubau Wasserwerk: Besichtigung mit Erläuterungen durch Dipl.-Ing. (FH) Michael Hacker, Petter Ingenieure GmbH**

Dipl.-Ing. (FH) Michael Hacker informiert die Anwesenden über den Fortschritt der Arbeiten am Wasserwerk.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Wasserwirtschaftsamt werden verschiedene Brunnenkombinationen getestet, um die Einhaltung der chemischen und biologischen Grenzwerte zu prüfen und die Anlagentechnik auf das aus dem Brunnen geförderte Wasser abzustimmen.

Derzeit wird der Testlauf durchgeführt, bei dem die Pumpen eingestellt werden. Dieser Probebetrieb läuft über mehrere Wochen, bei dem die Feinjustierung erfolgt. Bei diesem Probebetrieb werden Probenahmen für Laboruntersuchungen gezogen. Ende März bis Mitte April soll diese Maßnahme zum Abschluss kommen.

Verbandsvorsitzender Böckeler erklärt, dass eine gemeinsame Pflanzaktion von Zweckverband und Markt am 25. März 2017 ab 9:30 Uhr beim neuen Wasserwerk geplant ist

**Abstimmung:**                      **zur Kenntnis genommen**

## **2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Finanzplanes 2016 bis 2020 (Haushaltsplan liegt bei)**

Die Beratungen werden im Mehrzweckraum des Gilardi-Anwesens weitergeführt.

### **Sachverhalt:**

Finanzleiterin Müller erklärt, dass die Einzelheiten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Vorbericht 2017 auf den Seiten 3 bis 12 ersichtlich sind.

Die Haushaltssatzung 2017 weist auf Seite 2 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 961.600 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 995.000 € aus.

Eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 ist in Höhe von 257.350 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

Es wird vorgeschlagen den Höchstbetrag der Kassenkredite weiterhin aufgrund der erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau des Wasserwerkes auf 150.000 € festzusetzen.

Bezüglich der detaillierten Ausführungen wird auf den Vorbericht und den Haushaltsplan 2017 verwiesen.

Verbandsrat Mahl spricht den Schuldenstand an und dessen Reduzierung in den nächsten Jahren, was aus dem Finanzplan so nicht ersichtlich sei.

### **Beschluss:**

Die Versammlung beschließt folgendes:

- a) Der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und den weiteren Anlagen wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung 2017 ist zu erlassen. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung:** **einstimmig**

- b) Dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmung:** **angenommen mit 12 zu 1**  
(dagegen Verbandsrat Riehl)

### **3.) Auftragsvergaben**

#### **3.1.) Umbau altes Wasserwerk; Abbruch-und Baumeisterarbeiten**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hacker erklärt, dass zur Submission 9 Firmen ihre Angebote für Abbruch und Baumeisterarbeiten abgegeben haben. Der Ansatz liegt bei Kosten in Höhe von 167.076,00 € (Brutto). Der Angebotspreis des günstigsten Bieters mit einer Kostensteigerung von 11 %, der Firma Englmann, Berching, liegt bei 185.715,57 € (Brutto). Er kündigt an, dass demnächst eine Submission über die Fassade und das Dach stattfindet.

#### **Beschluss:**

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Vergabe der Abbruch-und Baumeisterarbeiten für den Umbau des alten Wasserwerks an die Firma Englmann, Berching, mit Kosten in Höhe von 185.715,57 € (Brutto) zu.

**Abstimmung:**                      einstimmig

#### **3.2.) weitere Auftragsvergaben**

Weitere Auftragsvergaben wurden nicht behandelt.

#### **4.) Erlaubnis für das Niederbringen von Bohrungen für Erdwärmesonden für das Grundstück Vogelbeerweg 9; Sachstandsbericht**

##### **Sachverhalt:**

Zu dem Antrag auf Erstellung und den Betrieb der Erdwärmesondenanlage wurde bereits zur Anhörung vor der Bescheidserteilung eine negative Stellungnahme abgegeben.

Vom Landratsamt Roth wurde mit Bescheid vom 29.11.2016 die beschränkte Erlaubnis erteilt, eine Erdwärmesondenanlage auf dem Grundstück Vogelbeerweg 9 zu errichten und zu betreiben. Die Anlage soll das derzeit dort errichtete Wohnhaus beheizen. Die beschränkte Erlaubnis beinhaltet, dass für diese Anlage zwei Bohrungen bis auf jeweils 55 m Tiefe niedergebracht werden dürfen. Laut dem „Leitfaden Erdwärmesonden in Bayern“ ist die Durchdringung stockwerkstrennender Schichten oder die Erschließung tieferer Grundwasserstockwerke nicht zulässig. Weiter wird in § 12 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) festgesetzt, dass die Erlaubnis oder Bewilligung zu versagen ist, wenn sie schädliche oder auch nicht durch Auflagen zu vermeidende Gewässeränderungen zur Folge haben.

Laut Gutachten des privaten Sachverständigen der Antragsteller Joachim Meinhardt liegen keine stockwerkstrennenden Schichten vor und der Standort für die Bohrung der Erdwärmesonden liegt außerhalb des Einflussbereichs der Brunnen des Zweckverbands Brunnbach-Gruppe.

Laut dem vom Markt Allersberg und dem Zweckverband Brunnbach-Gruppe beauftragten privaten Sachverständigen Dr. Johann Rietzler ist das erste Grundwasserstockwerk in ca. 25 m Tiefe zu finden, was durch das Bohrprofil zum Brunnen V des Zweckverbands nachgewiesen wird. Das nächste tiefere Grundwasserstockwerk wurde in rund 50 m Tiefe nachgewiesen. Weiter sind nach dem Gutachten des Herrn Dr. Rietzler bei Bohrungen in den Bereich von 55m Tiefe auch die Brunnen und deren Einzugsgebiete der infra Fürth betroffen.

Mit dem Durchqueren des ersten Grundwasserstockwerks liegt aus Sicht des Zweckverbands ein Verbotstatbestand vor, der die Niederbringung der Brunnen nicht erlaubt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Grundwasser des ersten Grundwasserstockwerks teilweise erheblich belastet ist, wie Dr. Rietzler in seinem Gutachten ausführt. Diese Belastungen würden bei einer Durchquerung, die nie mehr ganz dicht verschlossen werden kann, in das nächste der Trinkwassergewinnung dienende Grundwasserstockwerk eindringen können.

Aufgrund der sich widersprechenden Gutachten hat das Landratsamt Roth ein Gutachten der Fachstelle, also des Wasserwirtschaftsamtes eingeholt. Das Wasserwirtschaftsamt geht in seiner Stellungnahme nicht auf die stockwerkstrennenden Schichten ein und stellt fest, dass die Bohrungen mit 55 m Tiefe nicht in die Trinkwassergewinnung negativ eingreifen.

Aus Gründen der Daseinsvorsorge und um die Trinkwasserversorgung zu sichern, wird empfohlen, den Bescheid des Landratsamts Roth zur Erteilung der beschränkten Erlaubnis zur Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage auf dem Grundstück Vogelbeerweg 9 mittels Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach anzufechten.

##### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Einlegung einer Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach gegen den Bescheid zur Erstellung und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage auf dem Grundstück Vogelbeerweg 9 durch die Geschäftsführung zu.

**Abstimmung:** **einstimmig**

**5.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung am 06.10.2016 (ZV-2/2016); die Niederschrift liegt der Ladung bei.**

Verbandsvorsitzender Böckeler stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Zweckverbandes ZV-2/2016 erhoben wurden und diese somit einstimmig genehmigt ist.

**Abstimmung:                    einstimmig**



## 6.) Verschiedenes und Anfragen

Es waren keine Anfragen zu verzeichnen.

### 6.1.) Wasserrecht zur Kooperation der infra Fürth und des Zweckverbands

#### Sachverhalt:

VA Wagenknecht-Hirth gibt bekannt, dass mit Datum vom 22.11.2016 das Landratsamt Roth den Bescheid zur Änderung der Bewilligung der Zutageförderung von Grundwasser für die infra Fürth verschickt hat. Der bestehende Bescheid wurde geändert, da die infra Fürth und der Zweckverband eine privatrechtliche Kooperation mit dem Inhalt abgeschlossen haben, dass der Zweckverband von der infra Fürth jährlich mindestens 100.000 m<sup>3</sup>, maximal 150.000 m<sup>3</sup> Wasser bezieht.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

### 6.2.) Bekanntgabe der endgültigen Abrechnung des Verbesserungsbeitrags

#### Sachverhalt:

Der Verbesserungsbeitrag wurde 2015 mit den vom Büro Bitterwolf ermittelten Grundstücks- und Geschossflächen erhoben und auf drei Raten verteilt. Die letzte Rate wird am 15.09.2017 eingehoben.

Um diese Änderungen und auch die Änderungen bei zusätzlichen Geschoss- und Grundstücksflächen in die Kalkulation mit einfließen lassen zu können und die endgültigen Baukosten berechnen zu können, wird vorgeschlagen, diese Daten im Jahr 2018 zusammenzutragen, neu zu kalkulieren und ggf. mit einem neuen Bescheid im Jahr 2018 endgültig abzurechnen.

Da zwischenzeitlich weiter Bautätigkeit herrschte und damit zusätzliche Geschossflächen geschaffen wurden und auch Grundstücksflächen verändert wurden, muss der Verbesserungsbeitrag neu kalkuliert werden und ggf. mit neuen endgültigen Beitragssätzen neu erlassen werden. In die Verbesserungsbeitragsatzung wurde mit aufgenommen, dass auch der Rückbau der alten Aufbereitungsanlage und Umbau des Bauwerks zu einem Nebengebäude Teil der Verbesserungsmaßnahmen sind. Diese Maßnahmen werden jetzt erst gestartet. Die Beendigung der Baumaßnahme ist der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht.

#### Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die endgültigen Daten für den Verbesserungsbeitrag zusammenzutragen, mit dem Büro Bitterwolf den Verbesserungsbeitrag zu kalkulieren und ggf. neue Bescheide im Jahr 2018 mit der endgültigen Abrechnung zu erstellen.

**Abstimmung:** einstimmig

Böckeler  
Verbandsvorsitzender

Schöll  
Schriftführer/in